



## Anzeige über die Fertigstellung des Abwasseranschlusses und Beginn der Abwassereinleitung

Sehr geehrter Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigter,

die Berechnung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach dem Trinkwasserverbrauch ab Einzugs- bzw.

Im Rahmen der Anzeigepflicht des Grundstückseigentümers/Nutzungsberechtigten gemäß § 52 der „Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung“ (AbwS) der Stadt Großenhain vom 15.12.2004, zuletzt geändert am 14.11.2018, nachstehende Angaben zu erbringen.

Grundstück

Straße, Hausnr.

Gemarkung

Flurstück-Nr.

### Eigentümer/Nutzungsberechtigter

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefonnr.

Kunden-Nummer bei der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Anbindung der Grundstücksentwässerungsanlage an den öffentlichen Abwasserkanal oder Erstbezug bzw. Einleitungsdatum

Datum:

Wasserzählerstand zum Einzugs- bzw. Einleitungsdatum

Nutzung einer Hausbrunnen- oder Regenwassernutzungsanlage bzw. gemeinschaftlich genutzte nichtöffentliche Wassergewinnungsanlagen für sanitäre Zwecke (zutreffendes bitte ankreuzen, wenn „ja“ erhalten Sie ein gesondertes Erfassungsblatt)

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

**Abnahmevermerk (§ 18 AbwS):**

Datum / Unterschrift